

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 27ten Januar.

PUBLICANDUM.

Es sind von Seiten des im hiesigen Departement, und namentlich des in der Stadt Posen garnisonirenden Königl. Militärs, über die schlechte Beschaffenheit der demselben von den Wirthen eingeräumten Quartiere, in höherem Maße aber noch, über den gänzlichen Mangel, oder über die mangelhafte und schlechte, in beiden Fällen der Gesundheit nachtheilige Beschaffenheit der Lagerstätten, wiederholte Beschwerden geführt worden.

Diese Beschwerden sind durch die von den Herren Regiments-Commandeurs selbst, im Geiste der strengsten Unparteiligkeit vorgenommenen Untersuchungen, überall bescheiniget.

Wenn schon an und für sich jeder Quartiergeber gehalten ist, sich den Leistungen nicht zu entziehen, die nach dem Wesen aller Natural-Einquartierung vom Militair billigerweise verlangt werden können, und wozu vor allen Dingen ein gesundes Quartier nebst vollständiger und reinlicher Lagerstätte zu rechnen ist; so liegt in dem musterhaften Betragen der Truppen überdem noch für jeden Unbefangenen eine angenehme Veranlassung, mit gutem Willen zu leisten, was nach dem Buchstaben des Gesetzes mit vollem Rechte verlangt werden kann.

Nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern nur der Unbekanntschaft mit den Ansprüchen, welche das Militair bei Natural-Einquartierung zu machen gesetzlich befugt ist; glauben wir, im Allgemeinen die Veranlassung zu den bisherigen Beschwerden beimessen zu dürfen.

Nach dieser Ansicht halten wir zu der notwendigen und Ansehnlichkeit dieses zu betreffenden Abhilfe, nur die Bekanntmachung der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Diese bestehen, für Unteroffiziere und die denselben im Range gleichstehenden Militär-Personen, so wie für Gemeine darin, daß:

1) die Lokale, welche der Einquartierung angewiesen werden; gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht, und, nach oberen Etagen zu, eine ordentliche Treppe haben müssen.

2) An Geräth ist für jedes Lokal, worin Einquartierung untergebracht ist, erforderlich:

a) ein der Personenzahl angemessener Tisch, oder nach Beschaffenheit der Umstände, deren mehrere.

Diejenigen Personen, welche Dienstspapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen;

- b) für jede Person ein hölzerner Schemmel;
- c) eine Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungsstücke;
- d) die gehörige Anzahl von Lagerstellen, nach der Personen-Zahl;

Die Lagerstellen müssen reinlich sein, und sollen bestehen, aus;

- 1 Bettgestell nebst Stroh,
- 1 Unterbett oder Matraze
- 1 Kopfkissen
- 1 Bettlaken und
- 1 für den Winter ausreichend warmen Decke oder einen Deckbett.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

3) Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirthes Wohnstube auf, oder in einer anderen reinlichen Stube der Hausgenossen, welche im Winter geheizt wird, und wo, bis 9 Uhr Abends, ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt.

Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube anweisen, und im Winter deren Heizung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

4) Der Einquartierung ist zum Kochen der Heerd des Wirthes, auch das erforderliche Koch-Eß- und Trinfgeschirr, dergestalt einzuräumen, daß sie zum Kochen und zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benützt.

Diese Bedürfnisse müssen von jedem Quartiergeber unerläßlich gewährt werden, und wird Jeder, den es betrifft, hierdurch alles Ernstes angewiesen, für deren Beschaffung sofort Sorge zu tragen.

Im entgegengesetzten Falle wird, auf die erste neue Beschwerde über schlechte Beschaffenheit der Lagerstätten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder das was die Einquartierung von dem Wirth gefeslich fordern kann, auf Kosten des Legtern angeschafft, oder ihr aus den Vorräthen des Wirths zum Gebrauch überwiesen werden.

Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß es hiezu Niemand werde kommen lassen, Haben jedoch schon jetzt in Betreff mehrerer Einwohner der Stadt Posen die Verfügung treffen lassen müssen, daß dieselben Seitens der hiesigen Einquartierungs-Commission so lange mit Execution belegt werden, bis resp. dem gänzlichen Mangel oder der schlechten Beschaffenheit der ihrer Einquartierung überwiesenen Lagerstellen abgeholfen seyn wird, und werden überall mit Strenge darauf halten lassen, daß dem Militair gewährt werde, was ihm gebührt.

Posen den 21sten Januar 1816

Königl. Preussische Regierungs-Commission.

B a u m a n n.

Berlin den 23. Januar.

Vorgestern, Sonntag Nachmittags um 4 Uhr, trafen Se. Durchlaucht der allverehrte Held Fürst Blücher von Wahlstadt aus Ihrem letzten Nachtquartier Brandenburg hier ein. Se. Durchlaucht, noch immer leidend, hatten durchaus alle Empfangsfeierlichkeiten verboten, und entließen somit auch schon nach einer halben Stunde die

auf Befehl Sr. Majestät Ihnen als Ehrenwache gegebene Compagnie vom Regiment „Kaiser Alexander“, welche, bei ihrer Ankunft vor der Wohnung Sr. Durchlaucht, unter dem einstimmenden Jubel des Volks, die Regiments-Musik erklingen ließ. Am Abend waren, dem gefeierten Helden zu Ehren, viele Häuser der Stadt erleuchtet.

Vom Main den 19. Januar.

Die Rehter Brücke war ehemals ganz französisches Eigenthum, der Mitbesitz derselben ist daher ein großer Vortheil für Baden; doch fürchtet man, daß doppelter Brücken Zoll werde bezahlt werden müssen.

Briefe aus Paris bringen für Hünningen die angenehme Nachricht mit, daß diese Stadt zu einer freien Stadt erklärt und von jeder Abgabe befreit werden soll.

Die Rothbrücke (im franz Dienst gewesene Schweizer) haben Basel verlassen müssen, und werden, auf Antrag Zürichs, aufgeloßet.

Mit dem 14ten hört zu Frankfurt die Militär- Einquartierung auf. Die Versorgung der ehemaligen Staats-Diener des Großherzogthums Frankfurt soll angeordnet werden.

Unter 1312 zu Frankfurt im abgewichenen Jahre gebornen Kindern waren 339, also fast ein Viertel, unehliche.

Von der Million jährlicher Einkünfte, die der Reichsabschied von 1803 dem Fürsten Primas ausrichte, waren 350,000 Thlr. auf den Rhein-Schiffarts-Detrol angewiesen. Er fordert jetzt einen Rückstand von 1,800,000 Gulden von der Detrol-Commission, hat aber zur Antwort erhalten: daß sie in Ansehung der fürstlich-primatischen Ansprüche keine Aufträge habe.

Da der Kronprinz von Baiern auch seine Wohnen von Salzburg nach München kommen läßt, so will man daraus die nahe Abirerung des Salzburgerischen folgern.

Dem Legationsrath Jean Paul, (Friedrich Richter, wist der König von Baiern seine Pension nebst den Rückständen zahlen lassen.

Durch Regensburg passirte am 4ten ein zweiter Geldtransport von 19 Wagen aus Frankreich nach Wien bestimmt.

Die Theuerung in Wien bewirkt Ersparung! Ungeachtet die Stadt in der ersten Hälfte des Jahres 1815 mit Fremden überfüllt war, so sind doch im Laufe voriges Jahres 93,000 Eimer Wein weniger verbraucht worden als 1814.

Hanau, den 11. Januar.

Die hiesige Zeitung enthält von dem Ableben des Herr Ministers, Freiherrn von Albini, nachstehendes:

„Am letzten Montage, des Abends, starb zu Dieburg der Freiherr Franz von Albini, vor-

mal's Churfürst. Mainzischer und nachher Primatischer Staatsminister (in dem ruhmvollen Lebensalter von 67 Jahren). In den letzten Tagen noch hatte Kaiser Franz in Anerkennung seiner Dienste ihn bei dem Bundestage in Frankfurt zum Oesterreichischen bevollmächtigten Minister ernannt. In ihm verliert Deutschland einen hochverdienten Staatsmann, der unaußerblich wirksam und thätig war. Er war allgemein verehrt; denn er war Deutsch, wie wenige, gerade und redlich, und fest in seinem einmal gefaßten Gesichtspunkte. Er befand sich zu Mainz bei der Einnahme durch die Franzosen am 21sten Oktbr. 1792, und half dort die Kapitulation ins Reine bringen. Im September 1793 wohnte er dem Friedens-Kongresse, und im Jahr 1797 jenem zu Passau bei. Albini stellte sich 1799 als Deutscher Mann an die Spitze des Mainzer Landsturms, und erhielt von Churfürst Friedrich Carl, der ihn mit Recht ungemein hoch schätzte, im Jahr 1801 einen reich besetzten Säbel, auf dessen goldene Griffe die Worte eingegraben standen: Friedrich Carl Joseph seinem Albini. Was er am Reichstage zu Regensburg und in so manchen andern diplomatischen Fällen war und leistete, weiß Jeder. Sein Name an seine Rechlichkeit und sein heißes Herz für des Vaterlandes Wohl waren auch hier gekannt und geehrt. Deutschland setze ihm eine Eiche auf seinen Hügel! Das soll sein Grabstein sein, schöner und sprechender, als Erz und Marmor, und gränend für die Nachwelt, daß sie daran erkenne, hier liege ein Deutscher Mann.“

Wien den 10. Januar.

Allen Nachrichten zufolge, waren die wegen Besitznahme des Inn- und Hausrückviertels, so wie des Fürstenthums Salzburg eingetretenen Anstände bereits gehoben, und die Wiedervereinigung dieser Provinzen mit dem Oesterreichischen Kaiserreiche sollte nächstens erfolgen.

Nachrichten aus Florenz vom 27ten melden den feierlichen Einzug der berühmten Statue, der Venus von Mediceis, mit den andern aus Paris heimgekehrten Kunstwerken. Ein Truppen-Detachement holte den Zug mit klingendem Spiele ein und begleitete denselben zur Akademie der Künste. Am Abend dieses frohen Tages hatten die Professoren und Schüler der Kunst Feuerwerke und Beleuchtungen veranstaltet.

Wien den 13. Januar.

Ihre Kaiserl. Majestät haben am 3. ten December ihren Einzug in Mailand gehalten. Um denselben feierlicher zu machen, hatten fast alle Behörden wohlthätige Sammlungen veranstaltet, und eine Gesellschaft der Wohlthätiger 10,000 Lire an jenem Tage den Armen dargebracht. Am Neujahrstage war große Coac.

Die junge Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, eine durch Schönheit und Jugend vor vielen ausgezeichnete Dame Wiens, ist die einzige Erbin weitläufiger Güter, und trug am Vermählungstage für 300 000 Gulden Jouwelen. Ihr Gemahlinthum den Namen Koburg-Kohary an, und besteht hier das Russische Palais.

Schon der Marschall Marmont hatte angefangen, einige Nachgrabungen bei dem alt-römischen Amphitheater zu Vola in Dalmatien zu veranstalten, allein der Bau Director Robili zu Triest hat diese Nachgrabungen fortgesetzt, und im vorigen Sommer so viel unter der Erde entdeckt, als bisher über derselben bekannt war, und Hoffnung vorhanden ist, das ganze Prachtgebäude zu reinigen und zu erhalten. Derselbe Herr Robili hat auch die bei Triest befindliche römische Wasserleitung aus dem Schutt hervor gesucht, und bis zur Quelle, aus welcher sie selbst Wasser erhielt, verfolgt. Se. Majestät der Kaiser haben ihm 6000 Gulden anweisen lassen, die halb zur weiteren Aufdeckung jenes Amphitheaters, halb zur näheren Untersuchung der Alterthümer bei Triest verwandt werden sollen. Auch zu Nachforschungen bei Aquileja sind Summen angewiesen worden.

Aus dem Oesterreichischen
den 8. Januar.

Der Eifer zur Beförderung der Kenntnisse und Verbreitung der Schätze des Alterthums unter der Griechischen Nation hat mehrere Vaterlandsfreunde in Athen zu einem Bunde unter dem Namen: Gesellschaft der Musefreunde, vereinigt. Es werden zu diesem Behuf zwei Lyceen gestiftet, das eine zu Athen, das andre zu Melissa am Palarrischen Gebirge, unter dem Namen „Thessalisches Lyceum.“ Jedes angenommene Mitglied der Gesellschaft zahlt 3 Fran. Thaler, diejenigen aber, welche eine reichlichere Gabe darbringen, werden Wohlthäter genannt und erhalten als Kennzeichen des Beitritts zu diesem Bunde einen Ring von Gold, die übrigen aber einen Ring von Kupfer. Die Athenenser führen in diesem anti-

quen Ringe als Symbol der Vaterstadt die Eule, die Thessaler den Hippotaurus. Für die Orientland bereisenden Fremden und Alterthumsforscher ist es wichtig, daß diese Gesellschaft ihre Zwecke möglichst befördert und erleichtert, auch die Kunstschätze und ausgegrabenen Antiquen in Museen aufstellt. Nach dem nunmehrigen ersten Stiftungsjahr zählt der Bund viele Hundert Mitglieder, worunter sich mehrere Briten und Deutsche mit sehr reichlichen Beiträgen befinden. Der Graf von Capo d'Istria gehört ebenfalls unter die eifrigen Beförderer. In Wien nimmt der Archimandrit Antimo Gazi und in München der Direktor von Schlichtegross Subscriptionen an.

Paris den 11. Januar.

Einige Tage lang durfte das Journal de Paris auf Verlangen des Herzogs nicht gedruckt werden, weil es eine Parallele zwischen der Politik der Carthager und Engländer enthielt. Auch lassen die Engländer die Schauspiele, Bücher und Gemälde verbieten, welche ihre Nation in ein lächerliches Licht stellen. So verfiel ein Werk aus dem Buchhandel, welches ein gewisser Vetter als Kriegsgefangener in England, über England, verfaßt hatte. Die Exemplare sind sämmtlich von dem Herzoge aufgekauft, und dem Verfasser ist bei harter Strafe angedeutet worden, keine zweite Auflage davon zu veranstalten. Karikaturen auf die Engländer, deren man vor kurzem noch viele sah, sind ebenfalls unsichtbar geworden.

In der Kammer der Pairs vom 9ten dieses waren des Königs Bruder, Graf von Artois, und der Herzog von Berry gegenwärtig, und nebst ihnen vier königl. Minister. Der Herzog von Richelieu legte der Kammer das Amnestiegesetz, so wie solches die Kammer der Deputirten am 6ten d. M. angenommen hatte, vor, und setzte in einer Rede die Gründe auseinander, welche den König bestimmen hätten, die von derselben gemachten Zusätze anzunehmen. Die Kammer stimmte sogleich über das Gesetz ab, welches mit einer Mehrheit von hundert und zwanzig Stimmen angenommen wurde.

Auch der Vorschlag wegen der allgemeinen Todesfeier Ludwig des 16ten wurde genehmigt. Am lebhaftesten sprachen dafür Herr Desforges, Bertheliger des Monarchen, und Chateaubriand, dessen Antrag den König zu bitten: auch Ludwig 17. diesem jüngsten König (Roi enfant) „der in den

glühenden Ofen Gott Lobgesänge gesungen, im Namen der Nation ein Denkmal zu widmen, gut geheissen ward. Lally Tolendal trug an, dem heiligen Andenken der Madam Elisabeth, und der Marquise de Montmar, der Ursche Marien-Heinrichs, eine ähnliche Halbdigung darzubringen. Am 6ten Januar 1793 begann der Prozeß Ludwigs 16, und an eben dem Tage 1816 scheint auch die Genehmigung des Amnestiegesetzes von den Deputirten beendigt worden zu sein.

Ferner stimmten im Nationalkonvent beim Urtheil über den unglücklichen Monarchen 366 Personen, und mit eben so viel Stimmen, sind jetzt die Königswürder verwiesen worden.

Barras hat zwar für den Tod Ludwigs 16, gestimmt, da er aber bei Buonaparte nicht wieder Dienste genommen, so wird er nicht verbannt. Er soll auch im vorigen Oktober zuerst gegen Buonapartes Pläne gewarnt haben.

Der den Emigranten im vorigen Jahre bewilligte Indult ist, weil sie desselben nicht genießen können, auch von den Pairs verlängert worden.

Der Herzog von Ahtemberg hat gegen seine Gemahlin, ehemals Waisel Stephanie Lascher, Richters der Kaiserin Josephine, Klage erhoben. Ihre Mitgabe von 1 Mill. sollte dem Ehekontrakt zufolge mit zum Ankauf eines Hotels verwandt werden; die Prinzessin aber verlangt ein Palais, welches mit dem Neuplement 1,096,000 Francs kostet, und jetzt aus dem vermieteten Theil nur 10,000 Francs einträgt, die zu Abgaben und nötigen Ausgaben kaum hinreichen. Der Herzog verlangt daher, daß seine Gemahlin in seine Wohnung ziehen solle (vermuthlich um mehr Ge-lass vermietten zu können, aber sie weigert sich dessen, und klagte auf Richtigkeit der Ehe und jährliche Pension von 36,000 Francs (9000 Thlr.). Das Tribunal der ersten Instanz hat entschieden: da die Ehe noch besteht, und die Prinzessin daher Ansprüche auf Alimente habe, so soll der Herzog ihr vorläufig 1000 Franc (250 Thlr.) jährlich zahlen; sie ihm aber das Palais überlassen.

Madam Lavalette ist nicht nach ihrer Wohnung, sondern nach dem Zimmer der Conciergezelle, welches Ney bewohnte, gebracht.

Gestern in der Frühe um 10 Uhr wurde das Todesurtheil gegen Lavalette in contumaciam vollzogen; auf dem Greveplatz an der Stelle, wo gewöhnlich die Hinrichtungen statt haben, war

ein Pfahl errichtet, an welchem sich eine Schrift befand, welche den Vor- und Zunamen des Verurtheilten, nebst den Stellen, die er vormals bekleidet hatte, und der Ursache seiner Verurtheilung enthielt; diese Schrift war von dem Richter angeschlagen worden, blieb 2 Stunden lang der Neugierde des Publikums ausgesetzt und wurde von 2 Gensd'armen zu Pferde bewacht. Aus Italien den 6. Januar.

Dem heil. Vater hat der östreichische Kaiser angezeigt, daß er die Charwoche in Rom zubringen wolle, aber alle Feierlichkeiten durchaus verboten,

Man erwartet eine Cardinal-Promotion von 28 Köpfen.

Die Nachricht, daß der Wagen, auf welchem der Laokoon transportirt wird, auf dem Cenit umgeworfen, und das Meisterwerk der Kunst sehr beschädigt sei, erregt in Rom ausnehmende Theilnahme. Man hielt einander auf den Straßen an, und erkundigte sich nach diesen berühmten Kranken. Der venetianische Löwe, der schon sehr zerrüttet war, soll fast unheilbar zertrümmert sein; als Kunstwerk ist aber an ihm auch nichts verloren.

Trotz der schlechten Zeiten hat der Pabst 75,000 Scudi zum Bau einer Gallerie ausgesetzt, in welcher die heimkehrenden Kunstwerke aufgestellt werden sollen.

St. Petersburg den 3. Januar.

Se. Kaiserl. Majestät haben am 12ten (24.) dieses an Se. Eminenz, den Metropolit von Novgorod und St. Petersburg, Ambrosius, folgendes allerhöchste Rescript erlassen:

Hochwürdigster Metropolit von Novgorod und St. Petersburg Ambrosius!

Bei meinem ersten Einzug in die Hauptstadt Frankreichs wünschte Ich, dies Ende des heiligen Krieges mit einem Denkmale der die Welt besiegenden Religion zu Ehren des obersten Führers welcher Siege giebt und krönt, Christi des Erlösenden Ich Ihnen gegenwärtig die auf Meinen Befehl in Paris selbst verfertigten Gefäße, welche von unserer rechtgläubigen Kirche bei Vollziehung des Sakraments des heiligen Abendmahls gebraucht werden. Stellen sie dieselben in der Cathedrale der heiligen Mutter Gottes auf den Altar, an dessen Stufen Ich die Reisen begonnen und beschlossen habe, die von der Vorsehung so

gnädig geleitet worden sind. Ja möge vor dem Geber alles Guten zusamment mit diesem Dankopfer auch das feste Bekenntniß gelangen, daß in dem großen Hause Seiner Macht Er allein die besetzten Gefäße Seiner Güte mit Kraft erfüllt und in Thätigkeit setzt zur Vollziehung Seiner heilsamen Rathschläge. Für die den Tempel Besuchenden möge diese Gabe eine stille Aufforderung sein zur Verherrlichung des Allmächtigen und zur Stärkung im heilsamen Vertrauen auf Ihn! In dem Ich mit Ihnen, als dem Vorseher des Altars, diese Empfindungen trostvoll theile, verbleibe Ich Ihnen wohlgenogen.

Alexander

Bereits am 1 (12) December hatten Se. Maj. an den Erzbischof von Moskän, Augustin, ein allerhöchstes Decript folgenden Inhalts erlassen: Hochwürdigster Erzbischof Augustin!

Die hier beifolgenden Gefäße weihe Ich der großen Maria Himmelfahrts Cathedralen zu Moscau. Möge dies Opfer zum Zeugnisse dienen, daß sie mitten in der Residenz desjenigen Feindes gearbeitet worden sind, der durch die wunderbare Kraft des Allerhöchsten aus dem Innern unsers Vaterlandes vertrieben worden ist. Verbleibe Ihnen wohlgenogen.

Alexander.

Vorgestern fand der feierliche Einzug des Persischen außerordentlichen Ambassadeurs, Mirza Abdul Hassan Chan, in die Residenz mit allem gewöhnlichen Pompe Statt. Der Ambassadeur, welcher bereits früher eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt, hatte sich in ein Landhaus vor der Stadt begeben, um den Einzug zu halten. Alle Gassen, wodurch der Zug ging, bis zum Hotel wo der Ambassadeur wohnt, waren auf beiden Seiten mit Militär besetzt; das den Ambassadeur beim Durchzuge säkürte. Der Zug selbst ging in folgender Ordnung: Zuerst ein Detaschement der Garde zu Pferde; hierauf die beiden Elephanten, welche die vom Schwach von Persien für Se. Maj. den Kaiser besümmten Geschenke trugen, mit prächtigen Decken behangen und wegen der Kälte (9 Grad Reaumur, mit Pelzschuhen versehen; dann mehrere Perser zu Pferde, auch Kaiserliche Stallbediente zu Pferde und zu Fuße; diesen folgten die schönen Persischen Er. Majestät vom Schwach verehrten Pferde, welche an der Hand geführt wurden; hierauf mehrere Länfer; die Kutsche mit dem Ceremonienmeister;

dann der Ambassadeur in einer sechsspännigen Galla-Kutsche; ihm gegenüber saß der General-Lieutenant und Senateur, Fürst Salagov, ein geborner Georgier, der die Persische Sprache versteht, neben dem Wagen ward von einem Perser zu Pferde die Persische Fahne mit dem Bilde eines Löwen getragen; dann folgten mehrere Hof- Equipagen und den Zug beschloß ein Detaschement der Garde zu Pferde. Gestern hat der Ambassadeur bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Audienz gehabt, und morgen wird die feierliche Audienz desselben bei Sr. Majestät, dem Kaiser Statt finden, wo er die Ehre haben wird Sr. Majestät auf dem Throne sein Beglaubigungsschreiben und die Geschenke seines Herrn zu überreichen.

Ein großes Quantum Tuch zu den Uniformen der Garde-Regimenter ist in England contractirt worden.

Petersburg, den 5 Januar.

Se. Kaiserl. Majestät haben unterm 20. Decbr. einen Allerhöchsten Ukas zu erlassen geruhet, folgenden Inhalts:

Nachdem Wir nach glücklicher Beendigung der auswärtigen Angelegenheiten, in das von Gott Uns anvertraute Vaterland zurückgekehrt sind, so haben Wir Uns von den vielfältigen zu Unserer Kenntniß gelangten Klagen und Berichten von den nachfolgenden Umständen vollkommen überzeugt.

Es war nämlich der Mönchsorden der Jesuiten, römisch-katholischer Confession, durch eine Bulle des Pabstes aufgehoben worden. Infolge dieser Maßregel wurden die Jesuiten nicht bloß aus dem Kirchenstaat, sondern auch aus allen andern Ländern vertrieben. Sie konnten nirgends verbleiben. Rußland, stets geleitet von den Grundsätzen der Menschentiebe und Duldsamkeit gegen fremde Confessionen, behielt sie bei sich, gab ihnen einen Zufluchtsort, und gewährte ihnen Ruhe unter seinem mächtigen Schutze. Rußland legte der freien Uebung ihres Gottesdienstes kein Hinderniß in den Weg, und machte sie demselben nicht abtrünnig, weder durch Gewalt noch durch Bedrückung, noch auch durch Verlockungen. Daffür erwartete Dasselbe nun auch von ihnen Treue, Ergebenheit und nützliche Dienste. In dieser Hoffnung wurde ihnen erlaubt, sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Väter und Mütter vertrauten un-

foragt ihnen ihre Kinder zum Unterricht und zur
stetlichen Bildung an.

Allein gegenwärtig ist es außer allen Zweifel
gesetzt, daß sie die Pflichten nicht erfüllt haben,
welche die Dankbarkeit, und jene Demuth, die
von der christlichen Religion geboten wird, ihnen
auferlegte; und daß sie, anstatt in einem fremden
Lande als ruhige Einwohner zu leben, sich haben
beikommen lassen, die griechische Religion zu be-
einträchtigen, welche von Alters her in Unserem
Reich die herrschende gewesen, und auf welcher
als auf einem unerschütterlichen Felsen, die Ruhe
und Glückseligkeit der Unserem Scepter unterwor-
fenen Völker gegründet ist. Sie haben das Zu-
trauen, welches man in sie gesetzt, gar bald da-
durch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jüng-
linge, die ihnen anvertrauet waren, und einige
Personen des schwächeren weiblichen Geschlechts
von unserem Gottesdienst abwendig gemacht und
zu dem ibrigen verführt haben.

Einen Menschen dahin zu bringen, daß er sei-
nen Glauben, den Glauben seiner Väter abschwo-
re; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen,
seinen Mitbürgern zu erstickn; ihn seinem Vater-
lande zu entfremden; Zwietracht und Haß unter
Familien auszustreuen; den Sohn von dem Vater,
und die Tochter von der Mutter loszureißen;
und Zwispalt zu sätten unter den Gliedern Einer
Kirche: ist dieß die Stimme und der Wille Got-
tes und seines eingebornen Sohnes Jesu Christi,
unseres Erlösers, welcher für uns sein heiliges
und reines Blut vergossen hat, damit wir ein ru-
higes und stilles Leben führen möchten in aller
Gottseligkeit und Ehrbarkeit?

Nach solchen Thatfachen wundert es uns nicht,
daß der Orden dieser Mönche aus allen Ländern
ist entfernt worden und nirgends mehr geduldet
ward. Welcher Staat könnte in seinem Schoße
Leute ertragen, die in demselben Haß und Unruhe
verbreiten?

— Immerwährend für die Wohlfahrt unserer ge-
treuen Unterthanen wachen. — Es für einen
weisen und heiligen Grund s anerkennend, das
Uebel in seinem ersten Entstehen auszurotten, da-
mit es nicht zur Reife gedeihen und bittere Früchte
hervorbringen möge, haben Wir beschloßen zu
befehlen:

1. Es soll die hieselbst befindliche katholische
Kirche wieder auf den Fuß gestellt werden,
wie selbige zur Zeit unserer Frau Großmüt-

ter, Kaiserin Katharina II. glorwürbigen
Andenkens, und bis zu dem Jahre 1800
sich befunden hat. *)

2. Es sollen sämtliche Mönche des Jesuiten-
Ordens aus St. Petersburg unverzüglich
entfernt werden.
3. Es soll ihnen untersagt werden, sich in Un-
sers beiden Residenzen betreten zu lassen.

Wir haben Unsers Ministern der Polizei und
des öffentlichen Unterrichts besondere Befehle er-
theilt, in Betreff der schleunigen Vollziehung die-
ses Befehls, und in Hinsicht auf Alles, was sich
auf das Haus und das Institut bezieht, dessen
Inhaber bisher die Jesuiten waren.

Zu gleicher Zeit, und damit der Gottesdienst
nicht unterbrochen werde, haben Wir dem Metro-
politän der römisch katholischen Kirche vorgeschrie-
ben, die Jesuiten durch hiesige Priester derselben
Confession so lange ersetzen zu lassen, bis zu die-
sem Behufe Mönche von einem andern römisch-
katholischen Orden hier angelangt sein werden."

Das Original haben Seine Kaiserl. Majestät
höchstseigenhändig dergestalt anterzeichnet:

A l e x a n d e r.

St. Petersburg, vom 20. Decbr. 1815.

London den 9. Januar.

Gestern wurde in Brighton der 28ste Geburts-
tag der Prinzessin Charlotte gefeiert; von Herrn
Denalson mit einer schönen Denkmünze, auf der
sich auf der Vorderseite das Bildniß der Prin-
zessin, auf der Rückseite die Inschrift: „Zum An-
denken des Festes in Brighton am 8. Januar
1816. zur Feier des Geburtstags der Prinzessin
Charlotte von Wales, Tochter unsers geliebten
Prinzen Regenten, des Stolzes seines Landes,
der durch seine Weisheit und Großmuth Eu-
ropa den Frieden wiedergegeben" befindet.

Kapitän Luley, Befehlshaber der kleinen,
nach Afrika bestimmten Expedition, wird zu An-
fange künftigen Monats unter Segel gehn. An
der Mündung des Congostromes wird ein von
einem Dampf-Fahrzeuge begleiteter Transport-
Schiff stationirt sein, während Luley mit einem
Fahrzeuge, Congo genannt, daß nur 4 Fuß tief
geht, den genannten Strom hinauffahren, und

*) Erst Kaiser Paul hatte die Jesuiten nach Peters-
burg berufen, und ihnen das Lehramt anvertraut

wenn der niedrige Wasserstand ihn an Fortsetzung der Fahrt hindern sollte, sich zweier zusammengebundener Cutter bedienen wird, die bloß 18 Zoll tief in Wasser gehen. Es sollten bei dieser Expedition nur geschickte Offiziere ange stellt und nächstens ein Versuch mit diesen Fahrzeugen auf der Themse gemacht werden.

London den 12. Januar.

Von Eoyds Agenten auf Malta ist folgendes Schreiben vom 29ten November eingegangen:

Unser Gouverneur ist auf dem Linienschiff Er. Maj., dem Bombay, nach Tunis abgefegelt, um von dem Bey Satisfaktion für die Insulirung zu verlangen die unserer Flagge angethan worden. Zwischen dieser Insel und Smyrna sollen zwei Kriegsbrigg's den Dienst als Packetböde versehen, und zugleich die Seeräuber in Respekt halten."

Lord Wellington wird in ein Par. Tagen zu Brighton erwartet.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Kriegsminister den Marschällen Augereau, Lefebre, Soult, Suchet und Massena angezeigt hat, daß der König ihrer Dienste nicht mehr bedürfe, und daß ihre Pensionen eingezogen wären.

Deputirten, welche die Insurgenten zu Buenos Ayres an die engl. Regierung senden wollten, ist zu Zulassung verweigert worden.

in welchen sich auch die Honoratioren der Stadt und der Gegend, und eine Menge Volks einfanden; das doppelte Fest wurde von den Kanzeln vertlesen und gepredigt. Sodann war für 80 Personen Tafel im Gasthose Neu-Berlin. Die Gäste bestanden aus dem Offizier-Corps, dem Landrath und dem Adel des Kreises, mehreren Gutsbesitzern des nah n Schlesiens, und den Beamten und vornehmeren Bürgern der Stadt. Die Gesandtheiten des Königs, der Armee, der resp. Ober-Befehlshaber der Provinz ic. wurden unter lautem Jubel, Musik und Gesänge ausgebracht. Der Postdirektor Behm hielt eine der Feier des Tages angemessene Rede; ein von ihm gedichtetes Lied, und Heil dir im Siegerkranz, wurden mit innigem Gefühle gesungen; der Kammerherr v. Pöser veranstaltete darauf eine Kollekte für einen Mittischgenossen, einen alten Unter-Offizier, noch aus der Zahl der Braven des 7jährigen Krieges.

Anstatt der früher angesagten Illumination, wurde in der Stadt durch den Bürgermeister für die verunglückten Danziger gesammelt, aber dennoch waren die mehresten Gebäude und vorzüglich die Wohnung des Kommandanten und das Haus des Kaufmann Manduka geschmackvoll erleuchtet.

Der am Abend veranstaltete Ball war glänzend und von mehr als 400 Personen besucht; aber man bedachte auch unsere Husaren, die Fräulein von Knobelsdorff und v. Pöser sammelten, und der Bürgermeister und der Postdirektor unterstützten, davon wurde gestern sämmtlichen Unteroffizieren und Husaren ein Mittag und ein Ball gegeben, dem auch alle anwesende Damen beiwohnten, und heute die Kranken im Lazareth gespeiset, und jedem eine Flasche Wein gereicht; der würdige Bürgermeister Dalmer, der Grundherr, der Post-Direktor und der Doktor Roschny machten die Wirthe und bedienten bei Tische.

* Aus einem Schreiben aus Kempen, vom 20ten Januar 1816.

Die Feier des vorgestrigen Tages im hiesigen kleinen Dertchen giebt mir Veranlassung, Ihre äßere Mittheilungen zu erwiedern; ich hoffe daß Sie mich nicht ungern hören werden:

Der Donner des Geschüßes und das Läuten der Glocken verkündigte am frühen Morgen das Fest, die Garnison ward en parade aufgestellt und in die Kirchen beiderlei Confessionen geführt,

Neben den 29. Januar.

Getreide = Mittel = Preis in Nominal Münze.

Weizen 4 Eblr. 23 sgr. Roggen 3 Eblr. 16 sgr. Gerste 2 Eblr. 29 sgr. Hafer 2 Ebl. 8 sgr.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Nr. 8. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

In Verfolg meiner Anzeige vom 5ten Januar c. in No. 2. dieser Zeitung beileide ich mich, diejenigen mit-
 den Beiträge zur Unterstützung der verunglückter Danziger Mitbürger hiermit öffentlich bekannt zu machen, wel-
 che seitdem wieder eingekommen, und nach Danzig abgeschickt sind:

Vom Herrn Medicinalrath Doktor Wiebers 3 Rubel. — Vom Hrn. Cassierer von Grudzielski 3 Rthlr. — Vom
 Herrn Oberbauinspektor Bernicke 2 Dukaten. — Von den Mitgliedern einer Gesellschaft zu Bojanow
 67 Rthlr. in Courant und 1 Dukaten, wozu nachstehend genannte Personen beigetragen haben: K. 10
 Rthlr. L. 10 Rthlr. A. 1 Rthlr. N. N. 4 Rthlr. S. 6 Rthlr. S. 3 Rthlr. L. 5 Rthlr. L. 1 Rthlr.
 E. 3 Rthlr. G. 3 Rthlr. H. 3 Rthlr. J. 1 Rthlr. K. 1 Rthlr. S. 1 Rthlr. S. 1 Rthlr. J. 1 Rthlr.
 Rthlr. G. 1 Rthlr. L. 1 Rthlr. M. 1 Rthlr. L. 2 Rthlr. S. 3 Rthlr. L. 1 Rthlr. J. 1 Rthlr.
 W. 1 Ducaten. S. 1 Rthlr. S. 1 Rthlr. N. 1 Rthlr. — Vom Herrn Schauffel Director Wozis die
 Einnahme der am 2ten Januar c. gegebenen theatralischen Vorstellung mit 69 Rthlr. 2 gr. — Vom Herrn
 Regierungs-Translator von Staczenski 2 Rthlr. — Vom Herrn Regierungs-Journalisten Vorwert,
 bei einem großen Male in Storzness gesammelt 14 Rthlr. — Vom Herrn C. D. 3 Dukaten. — Vom
 Herrn Wittwo W. C. 3 Rthlr. — Vom Herrn C. F. G. 1 Dukaten. — Vom Herrn Regierungs-Assessor
 Weida bei einer Tischgesellschaft gesammelt 3 Rthlr. — Vom Herrn D. S. 1 Rthlr. 8 Sgr. — Für
 das in No. 2 dieser Zeitung von dem Buchdrucker Herrn C. Dittmar angezeigte Gedicht ist eingefom-
 men 4 Rthlr. 14 Sgr. — Ferner sind bei dem Kaufmann Herrn Quisfert eingegangen, und an mich
 abgegeben worden: Von der Frau Starosin von Storzewska auf Komorze 2 Friedrichsd'or. — Vom
 Herrn Kaufmann Coligny hieselbst 6 Rthlr. — Von der Frau Posthalterin Huhn in Croffen 1 Frie-
 drichsd'or. — Vom Herrn Anton von Osten hieselbst 5 Rthlr. — Vom Herrn Dohmprobst vom
 Miaskowski 10 Rthlr. — Von einem Geistlichen des Dominikaner Ordens sind übergeben worden
 1000 Floren Polnisch.

in Summa 393 Rthlr. 10 Sgr. Courant.

Die durch diese milden Beiträge getrockneten Thranen bleiben gewiß nicht unbelohnt.
 Posen den 12ten Januar 1816.

Schlögel, Regierungs-Archivar.

Todes-Anzeige

Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten
 mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß mein
 theurer mir stets unvergeßlicher Gatte, der Herr
 Gottfried Ephraim Streckebahr, Pastor der evan-
 gelischen Gemeinde alhier, Kreis-Superinten-
 dent, Schul-Ephor und Mitglied des hiesigen
 Armen- Directoriums den 17ten Januar an
 Altersschwäche verschieden ist, in einem Alter von
 72 Jahren und 23 Tagen.

Johanna Renata Streckebahr,
 geb. Lohmann, als Wittwe.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von
 Westpreußen wird der Jude Lewin Steigburg an-
 geglich aus Murowana-Goslin im Großher-
 zogthum Posen, da derselbe sich für den Eigen-
 thümer desjenigen in 8 Tonnen und 2 Säcken
 befindlichen Salzes ausgegeben, welches in der
 Nacht vom 31. Jan. zum 1. Februar v. J. in dem
 Dorfe Eichler zum Domainen-Amte Schönlanke
 gehörig, von dem Hirten Andreas Köppe und
 dem Einwohner Johann Wegner wegen dringen-
 den Verdachts, daß dieses Salz in das Ausland
 exportirt werden solle, in Beschlag genommen,
 und hiernächst an die Königl. Salz-Factorei zu
 Deutsch-Crone abgeliefert worden, hierdurch vor-
 geladen, in dem auf dem 24sten April 1816 vor
 dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von
 Swalscha in dem Conferenz-Zimmer des gedach-
 ten Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen, und sich
 wegen des gegen ihn obwaltenden Verdachts des

Theater-Anzeige.

Künftigen Freitag den 2ten Februar 1816 wird
 zum Benefiz des Herrn Mafskowski die
 erste Vorstellung eines neuen historischen Schau-
 spiels in 4 Akten, unter dem Titel, die Wie-
 derherstellung des Friedens in Frank-
 reich, gegeben werden.

Beabsichtigten Ausfuhr des oben beschriebenen Salzes zu rechtfertigen, im Falle seines ungehörigen Ausbleibens aber die Confiskation des in Beschlag genommenen Salzes zum Besten der Königl. Kasse, und Festssetzung der gesetzlichen Strafe, welche in Erliegung des Urtheils des gedachten Salzes bestehen würde, zu gewärtigen.
 Marienwerder den 24. November 1815
 Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Westpreußen.

Offizier von Biczkowski, welcher sich ohne Urlaub von gedachtem Regimente entfernt und seinen jetzigen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen spätestens 14 Tagen bei dem unterzeichneten General-Commando persönlich zu melden, widrigenfalls und nach Ablauf dieser Frist, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, gegen ihn verfahren werden wird.
 Posen den 23ten Januar 1816.
 Das General-Commando im Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung.

Das in der Kreis-Stadt Inowracław in Cu-jawien befindliche früher zur Administration des Königl. Berg- und Hütten-Departements gehörig gewesene Salpeter-Siederei Etablissement soll nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii unter Bedingung der fortzufehrenden Salpeter-Fabrikation anderweitig ohne Einkaufsgeld und bloß für den auf diesem Grundstück haftenden Canon von 100 Rthlr. 78 gr. 16 pf. in Erbpacht ausserhan werden. Zu diesem Etablissement gehören außer 64 Morgen 46 □ Ruthen Land mehrere Fabrik- und Wohngebäude, deren ursprüngliche Erbauung über 700-0 Rthlr. gekostet hat. Es werden daher erwannige Erb-Pachtlinge, die sich zur Fortsetzung der Salpeterfabrikation auf diesem Etablissement entschließen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre Offerten in dem auf den 5ten April d. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumten Bietungs-Termin im Geschäfts-Hause der unterzeichneten Königl. Regierungs-Commission vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath Burchard zu verlaublichen und nach Beschaffenheit derselben fernere Eröffnungen zu gewärtigen. Es kann übrigens Niemand zur Licitation gelassen werden, welcher nicht außer der gewöhnlichen Qualifikation, auch ein zur Fortsetzung der Salpeter-Fabrikation hinreichendes Vermögen nachzuweisen im Stande ist.

Bromberg den 10. Januar 1816.
 Königl. Preuß. Regierungs-Commission des Bromberger-Departements.

Bekanntmachung.

Der in ehemaligen polnischen Diensten gestandene, und jetzt bei dem Königl. Preuß. 1sten Posen'schen Landwehr-Cavallerie-Regiment angestellte

Bekanntmachung.

Der früher im 12ten polnischen Regiment gestandene und seit dem 13ten September 1815 von Sr. Majestät dem König im 1sten Posen'schen Landwehr-Infanterie-Regiment angestellte Secunde-Lieutenant Ritschkowski, hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalt noch von seinen sonstigen Hindernissen sich zum Regiment zu begeben Nachricht gegeben. Derselbe erhält demnach hiermit den Befehl sich sogleich hierher zu verfügen, oder wenn dies nicht sein kann, die Gründe seines Ausbleibens, so wie den Ort seines Aufenthalts, der früher zu Elupce gewesen sein soll, anzugeben.

Zduny den 24ten Januar 1816.
 Militär-Gericht des Königl. Preussischen 1sten Posen'schen Landwehr-Infanterie-Regiments.

v. Burghoff,
 Obristleutenant und Commandeur.

Aufforderung.

Die Herren Officiere, welche dem 2ten Posen'schen Landwehr-Infanterie-Regiment höhern Orts überwiesen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich sofort zum Regimente zu begeben.
 Züllichau den 20 Januar 1816.

Graf v. Reichenbach,
 Oberlieutenant und Commandeur des 2ten Posen'schen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Königl. General-

Intendanten der Preuß. Armee, Herrn Staats-Rath Ribbentrop, sollen bei der jetzigen Demobilisation, die etwaigen Ansprüche der Trains, Feldposten und Feldlazarethe an den Staat, oder ihre Vorgesetzten, untersuchen, und sodann darüber entschieden werden. Ich fordere daher alle diejenigen Individuen der vorgedachten Branchen, welche unter dem General-Commando des Großherzogthums Posen gestanden haben oder noch stehen, hiermit auf, ihre Ansprüche in dem vor dem Herrn Gouvernements- und Brigade-Auditeur Jüngken hieselbst auf den 12ten März d. J. angelegten Termin anzuzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls sie nach der Zeit nicht weiter damit gehört werden.

Posen den 9ten Januar 1816.

Holderegger,

Königl. Kriegs-Commissair im General-Commando des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Das Civil-Tribunal I. Instanz des Departements Posen thut hierdurch kund und zu wissen, daß der Stefan Gawlikowski, Exekutor bei dem Friedensgericht des Meseritzer Kreises, seines Amtes entsetzt worden ist, und fordert jeden auf, die ihm etwa zur Exekution anvertrauten Acten oder Urkunden unverzüglich zurückzunehmen, widrigenfalls er sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben würde.

Posen den 30. Novbr. 1815.

A. Gorzenski, Präses.
Hulewicz, Secretär.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Februar 1816 stehen täglich drei angespannte Equipagen zum Gebrauch in der Stadt und Vorstadt bei Unterzeichnetem bereit.

Von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, die zwei Mittagsstunden zur Fütterung abgerechnet, bezahlt man für eine gedeckte Roden-Brische mit zwei Pferden, um in der Stadt oder Vorstadt herum zu fahren vier Thaler, und zwölf Sgr. Cour. für den Kutscher. Familien, die bloß ins Theater oder Ball etc. zu fahren wünschen, zahlen für das Hinfahren 8 gr. Courant und für die Zurückfuhr ebenfalls 8 gr. Cour, nur kann

der Wagen nicht lange vor der Thüre warten, sondern es muß sowohl beim Hin- als Herfahren gleich eingestiegen werden, er wird aber auch pünktlich zur bestellten Zeit eintreffen. Zugleich bitte ich die Bestellungen, wo möglich einen Tag vor-er zu machen und pränumerando zu zahlen.

Posen den 22. Januar 1816.

E. S. Jarocki,
Gastwirth zur goldnen Sonne,
Breslauer Straße Nr. 244.

Anzeige. Den 29sten werden in der Büttelstraße Nr. 158 verschiedene Leinwand, Baumwollene-Lücher und Strümpfe gegen baare Bezahlung veractionirt werden.

Zu verpachten. Nach der Verfügung des Königl. Preuß. Landrätlichen Posener Officium, soll der hiesige katholische Hospital-Acker, so aus 6 Hufen 1 Morgen 143 □ Ruthen besteht, und 25 Morgen 166 □ Ruthen Wiesenwachs Magdeb. Maas enthält, wobei aber keine Inventarien, Saaten, Wohnhaus noch Wirthschafts-Gebäude vorhanden, auf 3 Jahre in Zeit-Pacht ausgethan werden. Zu dieser Verpachtung sind Termine auf den 31sten Januar, 16ten Februar und 4ten März dieses Jahres in der Sessions-Stube des Vormittags um 9 Uhr anberaumt; welches den Pachtlustigen und Pachtfähigen bekannt gemacht wird. Der Bestbietende hat zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke in dem letztern peremptorischen Termine, jedoch unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, werden zugeschlagen und die näheren Bedingungen auch bekannt gemacht werden.

Pinne, den 22sten Januar 1816.

Der Bürgermeister.

Zu verkaufen. Das Haus des Doctor Wolff hier in Posen an der Pappelstraße Nr. 112 mit allen dazu gehörigen Gebäuden, mit Garten und Möbeln, ist gegen baare Bezahlung zu verkaufen: Kaufstüßige können den Preis und die anderweitigen Bedingungen jeder Zeit bei den Eigenthümern des Hauses erfahren.

Posen, den 22. Januar 1816.

Zu verkaufen. In Mrowino bei Posen sind circa 20 Ringe gutes gearbeitetes Eichen-Etappholz zu verkaufen, wessen Käufer welcher es wünscht, kann bei der Unterzeichneten sogleich den Contract abschließen.

v. Reibnitz.

erblichene Mobilien-Nachlaß, bestehend in Eisenwerkzeug, Koffbarkeiten, Wagen, Zinn, Kupfer, Eisenwerk, Porzellan, Fayenze, Pferde, u. s. w. im Wege der öffentlichen Licitation, wozu der Termin auf den 1sten Februar dieses Jahres zu Mieszkowo angesetzt ist, verkauft werden soll. Kaufsüchtige belieben sich an dem bestimmten Tage und Orte zu gesellen.

Mieszkowo den 14. Januar 1816.

Ludwig Drzewski,
als Vormund.

Licitations Anzeig. Ein hochgeehrtes Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß auf Grund einer Verhandlung des Familien-Raths, der nach dem Herrn Joseph von Herszofski hin-

Getreide-Preis in Posen vom 26. Januar 1816.
Ein Scheffel (Korze) à 32 Garnes

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbfen.		Hirse.		Kartoffeln.	
fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
23	—	13	—	10	—	7	—	12	—	16	—	—	—	5	—
24	—	14	—	10	15	8	—	12	15	17	—	—	—	6	—